

Beschlussvorlage

Nr. GR/025/2024

Aktenzeichen	221.44/023.32/40	Datum: 08.02.2024
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Johannes Wolf	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entwicklungen in der Schulsozialarbeit

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Entwicklungen in der Schulsozialarbeit zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Ausweitung der Schulsozialarbeit um insgesamt 1,25 Vollzeitstellen zu.

Sachverhalt:

Nachdem die Stadt Sinsheim Anfang der 2000er Jahre mit der Schulsozialarbeit begonnen hat, werden die mittlerweile 3170 Schülerinnen und Schüler (SuS) an den Sinsheimer Schulen (ohne die beruflichen Schulen) von insgesamt 7 städtischen Schulsozialarbeiterinnen (~ 5,35 Vollzeitstellen) betreut.

Ihre Aufgabe ist es, ergänzend zur klassischen Schulbildung auch sozialpädagogische Angebote für SuS bereitzustellen. Bei der Ausgestaltung der Angebote werden individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit in den Blick genommen. Ziel ist es, ihre Entwicklungschancen durch soziale Integration zu erhöhen und damit ihren schulischen Erfolg zu fördern. Die Angebotspalette der Schulsozialarbeit umfasst unter anderem soziale Gruppentrainings, Einzelberatung, Elternberatung, Fallberatung und Krisenhilfe.

In den vergangenen Schuljahren waren an vielen Schulen die Nachwirkungen der Corona-Pandemie für die Schulsozialarbeit spürbar. So hat die Komplexität der Beratungsinhalte und die Intensität der Einzelhilfen deutlich zugenommen, was auch eine intensivere Kooperation mit den Schulleitungen und den Lehrerkollegien zur Folge hat. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellen hierbei auch in Sinsheim immer häufiger verstärkte soziale und emotionale Defizite unter anderem in Bezug auf soziale Kompetenzen (z.B. erhöhte Konfliktbereitschaft, Selbstbezogenheit versus Überforderung), Motivationslosigkeit, Antriebslosigkeit und erhöhten Medienkonsum fest. Das Spektrum der Aufgaben für die Schulsozialarbeit ist hierdurch breiter geworden und die Zahl der Beratungsnachfragen im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nochmals angestiegen.

So werden zunehmend auch Probleme aus dem häuslichen Umfeld (bis hin zur häuslichen Gewalt) an die Schulsozialarbeit herangetragen.

Aufgrund der unzureichenden Zahl an Therapieplätzen sind zudem immer mehr entsprechende Beratungsleistungen gegenüber Eltern und Lehrkräften im Umgang mit psychischen Auffälligkeiten von SuS durch die Schulsozialarbeit zu erbringen. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und möglichst selten Beratungsanfragen ablehnen zu müssen, arbeiten die Kolleginnen regelmäßig an der Grenze der persönlichen Belastbarkeit und manchmal auch darüber hinaus, was bereits längere Ausfallzeiten von Kolleginnen zur Folge hatte. Gerade an den weiterführenden Schulen sind wir an einem Punkt angelangt, an dem den gestiegenen Anforderungen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr erfolgreich begegnet werden kann.

Dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zu Abfederung der sozialen Folgen der Pandemie bei den SuS leistet, wird glücklicherweise vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ebenfalls wahrgenommen und unterstützt. So wurde zur Stärkung der Schulsozialarbeit eine attraktive Förderkulisse geschaffen und in den letzten Jahren ausgebaut.

Aktuell wird eine Vollzeitstelle vom Landesjugendamt (KVJS) mit 16.700 € pro Jahr und vom Rhein-Neckar-Kreis mit 22.000 € pro Jahr gefördert. Bei Arbeitgeberkosten von rund 70.000 € pro Jahr für eine erfahrene Kraft entspricht dies einer Förderquote von rd. 55 %.

Die derzeitige personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit lässt sich der Anlage entnehmen (Anlage 1).

Im vergangenen Jahr haben mehrere Städte wie Heidelberg oder Bad Rappenau, aber auch kleinere Kommunen im Sinsheimer Umfeld wie Angelbachtal, Neidenstein, Effenbach, Reichartshausen und Ittlingen die Stellenanteile für die Schulsozialarbeit z.T. deutlich erhöht. So betreut beispielsweise in Neidenstein eine 50%-Kraft exklusiv eine Grundschule mit 52 SuS.

In Sinsheim werden zum Vergleich aktuell 6 der 8 Grundschulen mit jeweils zwischen 25% und 37,5% einer Vollzeitkraft durch städtische Schulsozialarbeiterinnen betreut. So stehen z.B. für die größte Grundschule in Rohrbach 37,5% einer Vollzeitstelle für 177 SuS zur Verfügung, für die Grundschulen in Hilsbach/Weiler (145 SuS) und Reihen (148 SuS) jeweils eine 25%-Stelle. Durch die Verteilung der vorhandenen Stellenanteile auf bis zu 3 Schulen pro Person ist ein nachhaltiges Arbeiten durch die geringe Präsenz an jeder Grundschule äußerst schwierig. Auch für die Versorgung der Grundschulen ist mittelfristig eine Anpassung der Betreuungskapazitäten wünschenswert.

Umfassende Begleitung und Unterstützung der SuS ist auch an der Theodor-Heuss-Schule, der Kraichgau-Realschule und des Wilhelmi-Gymnasiums erforderlich. Durch das fortgeschrittene Alter der Jugendlichen sind die Problemlagen hier noch etwas vielfältiger als in den Grundschulen.

So steht am WHG für 654 SuS eine 75%-Kraft zur Verfügung, ebenso wie an der Realschule für 828 SuS. An der Theodor-Heuss-Schule (676 SuS) ist eine Kollegin schwerpunktmäßig an der Grundschule (65%-Stelle) und eine weitere Fachkraft schwerpunktmäßig im Sekundarbereich der Gemeinschaftsschule (85%-Stelle) tätig.

Die dringlichen Signale aus diesen drei Schulen waren, dass eine erfolgreiche Schulsozialarbeit mit den vorhandenen Kapazitäten kaum gelingen kann. Bei der Vielzahl der Problemstellungen und Anfragen agieren die Kolleginnen vor Ort oftmals nur noch als „Feuerwehr“ in der akuten Krisenbewältigung und haben keine zeitlichen Ressourcen für wichtige Gruppenangebote. Zudem gibt es im Falle krankheitsbedingter Ausfälle der

Kolleginnen am Gymnasium und an der Realschule aufgrund der große Anzahl der betreuten Schüler keine gegenseitige Vertretungsmöglichkeit. Eine Ergänzung der Schulsozialarbeit um eine dritte Person am Schulzentrum WHG / KRS ist daher auch aus diesem Grund erforderlich.

Vorgeschlagen wird vom Fachamt eine Ausweitung der Kapazitäten um insgesamt 1,25 Vollzeitstellen.

Für Gymnasium und Realschule würden zusätzliche 75% einer Vollzeitstelle, die in Personalunion ausgeübt werden und sich hälftig auf Gymnasium und Realschule verteilen sollen, einen spürbaren Effekt mit sich bringen. So wäre an beiden Schulen mit einem neuen, „zweiten Kopf“ eine Vertretungsregelung möglich und die große Anzahl der SuS hätte jeweils zwei Ansprechpartner/innen.

Für die besonderen Herausforderungen an einer Gemeinschaftsschule mit Hortbetrieb wird auf Basis der bisherigen Erfahrungen ein weiterer Stellenanteil im Umfang von 50% als notwendig erachtet. Dieser soll insbesondere dazu dienen, mehr präventive, Zusammenhalt und Gesellschaftsstrukturen fördernde Gruppenangebote für die Schülerschaft durchführen zu können.

Die Situation in der Schulsozialarbeit wurde vorab in der BKS-Sitzung am 12.09.2023 erörtert.

Die entsprechenden Anträge auf Förderung der o.g. zusätzlichen Stellenanteile für das Schuljahr 2023/2024 wurden im Sommer 2023 vorsorglich bereits fristgerecht gestellt. Da das Schuljahr mittlerweile fortgeschritten ist, erscheint eine Stellenbesetzung zum Schuljahr 2024/2025 realistisch.

Die Verwaltung empfiehlt, wie dargestellt, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit um insgesamt 1,25 Vollzeitstellen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Johannes Wolf
Amtsleiter

Anlagen:

- Anlag F
- Anlage 1 - Stellenanteile Schulsozialarbeit